

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der swt**

Bezug: 135/2020; 135a/2020

Anlagen: Geschäftsordnung Aufsichtsrat swt

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. In die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der swt wird der § 4a neu eingefügt und die Änderungen in § 3 Abs. (3) und § 6 Abs. (2) bis (5) vorgenommen. Die Änderungen sind in der Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Streichung von § 11 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der swt wird beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 über die Anpassungen der Regularien der swt zur Ermöglichung von Videokonferenzen und des elektronischen Versands von Unterlagen für den Aufsichtsrat beraten und unter anderem über die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der swt beschlossen (Ziff. 2 des Beschlussantrags AR-Beilage 16/20). Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zusätzlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der swt, die noch aussteht.

Dem Beschlussantrag in AR-Beilage 16/20 lag bedauerlicherweise die falsche Fassung der Geschäftsordnung zugrunde.

2. Sachstand

Mit den nun zur Abstimmung gestellten Beschlussanträgen soll dieser Mangel geheilt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen vollinhaltlich den vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20.07.2020 angenommenen Änderungen. Lediglich kleinere redaktionelle Anpassungen (vor allem zur gendergerechten Formulierung) wurden an der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung angepasst. Diese sind in der anliegenden Änderungsfassung markiert. Im Übrigen wird auf die Vorlage 135/2020 verwiesen.

Die Streichung des § 11 – Effizienzprüfung – wurde im Verwaltungsausschuss am 28.09.2020 hinterfragt, die übrigen Änderungen waren unkritisch.

Für die Funktionsweise des Aufsichtsrats in der Pandemie ist die Ziffer 1 wichtig. Deshalb wurde die Ziffer 2 des Beschlussantrags Effizienzprüfung separat zum Beschlussantrag formuliert.

Die nun vorliegende Geschäftsordnung wurde dem Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss zur Abstimmung vorgelegt. Der Ziffer 1 des Beschlussantrags wurde mit Datum 23.10.2020 vom Aufsichtsrat einstimmig und der Ziffer 2 des Beschlussantrags mehrheitlich zugestimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Neufassung zuzustimmen.